

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS ERMATINGEN



Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Öffentliche Auflage - Revision Ortsplanung

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden im Rahmen der generellen Revision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt:

Zonenplan 1:5'000 Baureglement

Der Zonenplan Differenzplan, der Anhang zum Baureglement sowie der Planungsbericht liegen bei den Akten und werden während der öffentlichen Auflage zur Kenntnis gebracht.

Frist und Ort

Die öffentliche Auflage findet vom

18. Februar 2022 bis 09. März 2022

im Rathaus Ermatingen, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen, während der Schalteröffnungszeiten, statt. Zusätzlich sind während der Auflagefrist sämtliche Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde (www.ermatingen.ch) aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Wer durch den aufgelegten Zonenplan oder durch das aufgelegte Baureglement berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Ermatingen, Rathaus, Hauptstrasse 88, Postfach, 8272 Ermatingen, Einsprache erheben.

Ermatingen, 24. Januar 2022

Gemeinderat Ermatingen

Baugesuche

Baugesuchsteller	Marco Silvestri, Ermatingen
Bauvorhaben	Einbau einer Wendeltreppe, zusätzliches Fenster im 1. OG, Einbau Türe zu 1. OG
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 1408, Untere Seestrasse 60, Ermatingen
Auflagefrist	28. Januar 2022 bis 16. Februar 2022
Baugesuchsteller	Rolf Som, Celerina/Schlarigna
Bauvorhaben	Anbau Pergola an bestehendes Garten-/ Gerätehaus
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 3366, Fraugartenstrasse 4a, Triboltingen
Auflagefrist	02. Februar 2022 bis 21. Februar 2022

Baugesuchsteller Kimmo und Franziska Myllyviita, Ermatingen
 Bauvorhaben Anbau einer Kaminanlage
 Baugrundstück Liegenschaft Nr. 1474, Fruthwilerstrasse 46a, Ermatingen
 Auflagefrist 02. Februar 2022 bis 21. Februar 2022

Baugesuchsteller Alfred Nyffeler, Ermatingen
 Bauvorhaben Neue Dacheindeckung mit braunen Flachfalzziegeln und beidseitige
 Montage einer PV-Anlage
 Baugrundstück Liegenschaft Nr. 554, Fruthwilerstrasse 12, Ermatingen
 Auflagefrist 04. Februar 2022 bis 23. Februar 2022

Die Pläne dieser Bauvorhaben liegen bei der Gemeindekanzlei Ermatingen auf. Einsprachen gegen die Bauvorhaben können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat, 8272 Ermatingen, erhoben werden.

Krankenkassen-Prämienverbilligung für das Jahr 2022

Grundsatz

Die Kantone gewähren laut dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung können Personen beantragen, die am 01.01.2022 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder während eines Teils des Jahres als Kurzaufenthalter/-innen oder Grenzgänger/-innen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

Anspruchsberechtigung in der Gemeinde Ermatingen

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 01.01.2022 (Ausnahmen: Kurzaufenthalter/-innen und Grenzgänger/-innen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2022 ist die provisorische Steuerrechnung 2021 per Stichtag 31.12.2021. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2022, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2022, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Steuerschlussrechnung 2022 eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Kategorie	Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2022 in CHF
A	bis 400.00	2'496.00
B	bis 600.00	1'872.00
C	bis 800.00	1'248.00

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Prämienverbilligung für Kinder

Die Höhe der Prämienverbilligung 2022 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (2004 bis 2021) berechnet sich wie folgt, sofern die Eltern eine Einfache Steuer zu 100% unter CHF 1'600.- haben und kein steuerbares Vermögen ausweisen:

Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2022 in CHF
bis 1'600.00	1'008.00

Ablauf

Die Gemeinden ermittelten per 01.01.2022 die Bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im März 2022 ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2022 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2022 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 01.01.2022 Wohnsitz hatten.

Kurzaufenthalter/-innen müssen ihren Anspruch 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. Grenzgänger/-innen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2022 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt seit 01.01.2014 gesamtschweizerisch direkt an den Krankenversicherer zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Monatsprämie reduziert sich um die Höhe des IPV-Betrages, sobald die Krankenkasse von der Überweisung Kenntnis hat und die Anrechnung vorgenommen ist. Die Prämienverbilligungen werden im Zeitraum von Juli bis Dezember 2022 ausbezahlt.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2022 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2021 verfällt am 31.12.2022. Wenn das Formular 2022 nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr 2022 keinen Antrag erhalten haben und sind der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung 2022 berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2022 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2022 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis informieren.

Für Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde. Frau Marlies Benois gibt Ihnen gerne Auskunft (anwesend: Mittwoch, Donnerstag und Freitag) marlies.benois@ermatingen.ch oder Tel. 071 663 30 27.

Anmeldung ordentliche AHV-Rente

Im Jahr 2022 gelangen folgende Jahrgänge in den Genuss der ordentlichen Altersrente:

- Männer mit Jahrgang 1957
- Frauen mit Jahrgang 1958

Die Anmeldung für die Altersrente sollte **sechs Monate** vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Ermatingen eingereicht werden.

Frauen und Männer können den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 Jahre vorziehen oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Rentenvorbezug

Die Anmeldung für einen **Vorbezug** muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Andernfalls kann der Rentenvorbezug erst mit Wirkung ab dem nächsten Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Kürzungen beim Vorbezug

Bei Frauen und Männern gibt es bei einem Jahr Vorbezug eine Kürzung von 6,8% und bei zwei Jahren eine Kürzung von 13,6%.

Rentenaufschub

Der Rentenaufschub muss innerhalb eines Jahres seit Beginn der Rentenberechtigung erklärt werden.

Zuschlag bei Aufschub

Die Höhe des monatlichen Zuschlags hängt von der Dauer des Aufschubs ab. Dieser beginnt bei 5,2% und geht bis zu 31,5%.

Bei weiteren Fragen oder für den Bezug von Anmeldeformularen wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle. Frau Marlies Benois gibt Ihnen gerne Auskunft (anwesend: Mittwoch, Donnerstag und Freitag) Sie erreichen mich unter marlies.benois@ermatingen.ch oder Tel. 071 663 30 27.

Aufruf an die Hundehalter/-innen betreffend Hundekot-Aufnahmepflicht

Der Gemeinde ist aufgefallen, dass wieder vermehrt Hundekot herumliegt. Am schlimmsten ist die Wiese im Bügen betroffen.

Die meisten Hundebesitzer beseitigen den Hundekot korrekt, jedoch gibt es leider auch jene, die den Kot liegen lassen.

Gemäss kantonalem Hundegesetz dürfen Strassen, Trottoirs, Wege und Plätze, öffentliche Grün- und Parkanlagen nicht verunreinigt werden und der Hundekot muss korrekt beseitigt werden. Bei Nichtbeachten kann eine Ordnungsbusse ausgesprochen werden. Hundekot-Säckli sind auf der Gemeindeverwaltung kostenlos erhältlich und viele Robi-Dogs sind mit Hundesäckli-Dispenser versehen.

Deshalb bitten wir Sie, die „Robi-Dog-Entsorgungsstellen“ zu nutzen und entsprechend den Hundekot zu beseitigen.

Besten Dank an alle, welche ihre Hundehalterpflichten bereits heute schon vorbildlich wahrnehmen.

Dekorationen in Gastgewerbebetrieben

Dekorationen in Gastgewerbebetrieben sind während höchstens sechs Wochen, jeweils vom 02. Januar bis zwei Wochen vor Ostern zulässig. Dekorationen müssen von den Betrieben vorgängig der Gemeinde Ermatingen gemeldet werden. Sollte ein Raum dekoriert werden, der im Wirtepatent bzw. in der gastgewerblichen Bewilligung nicht aufgeführt ist, muss vorgängig ein entsprechendes Gesuch beim Gemeinderat eingereicht werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Michèle Rindlisbacher, Tel. 071 663 30 31 zur Verfügung.

Häckseldienst Mittwoch, 23. Februar 2022

Interessenten an der Häckseltour haben sich spätestens 2 Tage vor der jeweiligen Tour bei der Gemeindekanzlei, Telefon 071 663 30 30 anzumelden.

Bitte deponieren sie das zu häckselnde Material geordnet und möglichst nahe am Strassenrand. Achten Sie darauf, dass Ihr Häckselgut ohne Steine, Dreck, Wurzeln oder desgleichen bereitgestellt wird. Wir behalten uns vor, nicht ordentlich bereitgestelltes Häckselgut nicht zu verarbeiten. Nicht benötigtes Häckselgut wird durch das Bauamt abtransportiert.

Um Kosten einzusparen, bitten wir die Benutzer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher der Häckseltour anzumelden, oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen.

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatsentscheide

Der Gemeinderat hat folgende Entscheidungen gefasst:

- Im Jahr 2021 wurde mit der Funktion «Hafenmeister» eine neue Stelle geschaffen. Rückblickend auf die erste Saison konnte ein sehr positives Fazit gezogen werden. Sowohl der Stellenbeschrieb wie auch die im Voraus berechneten Zeitaufwände für die einzelnen Funktionen haben der Praxis weitestgehend standgehalten. Im Hinblick auf 2022 wurde die Stelle in wenigen Punkten optimiert:
 - Als Folge aus der Übernahme von zusätzlichen Arbeiten auf der Stedi wird das Stellenpensum um 10 % erhöht. Diese Pensenerhöhung erfolgt einhergehend mit einer Reduktion des Stellenetats beim Werkhof um 10 %.
 - Ursprünglich vorgesehen war, dass der Hafenmeister jeweils bis am 15. November jedes Jahres arbeitet. Es hat sich gezeigt, dass die Abschlussarbeiten aufwändiger sind als ursprünglich angedacht. Ab 2022 wird der Hafenmeister jeweils bis am 30. November jedes Jahres arbeiten.
- Die künftige Nutzung der Stedi soll in einem Reglement geregelt werden. Für die Ausarbeitung des Reglementes hat der Gemeinderat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe, bestehend aus folgenden Personen, eingesetzt:
 - Thomas Ribi, Gemeinderat (Vorsitz)
 - Sandro Usznula, Gemeinderat
 - Heinz Haunschild, Vertreter des Gewerbes
 - Jan Gimbert, Vertreter der Anwohner
 - Ruedi Kreis, Vertreter der Anwohner und der Vereine
 - Hanspeter Ribi, Vertreter der Anwohner
 - Tobias Ritzler, Vertreter der Anwohner
 - Markus Tobler, Vertreter der Anwohner
 - Walter Koch, Vertreter der Vereine
 - Hans-Peter Lorenz, Vertreter der Vereine
 - Jörg Singer, Vertreter der Vereine

Das durch die Arbeitsgruppe ausgearbeitete Reglement wurde vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 verabschiedet.

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für Ihre grosse Arbeit zu Gunsten der Allgemeinheit!

- Im Rahmen des Teilprojektes Generelles Entwässerungskonzept (GEP) wurden verschiedene Massnahmen zur langfristigen Instandhaltung des Kanalsystems und Bereitstellung von ausreichend hydraulischer Kapazität definiert. Zusätzlich sind die im GEP definierten Massnahmen mit einem höheren Detaillierungsgrad für die Umsetzung erarbeitet werden.

Im Jahre 2019 hat der Gemeinderat bereits die Projektphasen 1 (Gemeindegebiet Ermatingen und Phase 2 (Verbandsebene) genehmigt. Ausstehend ist noch die Projektphase 3, die die Grundlagen für das fehlende Entwässerungskonzept im Bereich „Stad“ (Abschnitt unterhalb und um Bahnlinie) bildet.

Ein Konzept für die zukünftige Entwässerung des Gebietes unterhalb der Bahnlinie ist deshalb zeitnah zu erstellen. Dabei steht die Abführung des Regenwassers im Zentrum. Das Entwässerungskonzept unterhalb der Bahnlinie soll neu konzipiert werden und nach aktuellen Kenntnissen und im Sinne einer ausgeglichenen Auslastung des Kanal- und Entwässerungssystem neu aufgenommen werden. Die kürzlich erfolgten Neubauten im Gebiet «Stad» und weitere Sanierungen werden dabei berücksichtigt. Wie bereits in den Phasen 1 + 2 wurde der Auftrag an die involvierte Firma Hunziker Betatech AG über Fr. 67'000.00 vergeben.

Sprechstunde mit Gemeindepräsident Urs Tobler

Der Dialog und die Kommunikation mit der Bevölkerung, Institutionen, Körperschaften und weiteren interessierten Kreisen sind uns sehr wichtig.

Gemeindepräsident Urs Tobler bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern von Ermatingen und Triboltingen in einer monatlichen Sprechstunde die Möglichkeit, persönliche Anliegen direkt und

einfach vorzubringen. Natürlich kann auch immer ein Termin während der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Die Sprechstunde findet am Donnerstag, 17. Februar 2022 von 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr im Rathaus unter den gültigen Covid-19 Schutzmassnahmen statt. Sollte die Sprechstunde nicht stattfinden können, wird dies frühzeitig auf der Webseite ermatingen.ch publiziert.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit direkte Meldungen und Anliegen per E-Mail an die Gemeinde zu senden: gemeinde@ermatingen.ch.

Auf unserer Webseite www.ermatingen.ch sind zudem viele Informationen publiziert.

Baubewilligungen

Uwe Holy, Ermatingen, Balkonsanierung, auf Liegenschaft Nr. 1093, Wolfsbergstrasse 14, Ermatingen

Markus Müller und Bruno Ribi, Ermatingen, Umgebung mit Teich in bestehender Grube und Wärmepumpe, auf Liegenschaft Nr. 138, Hornstrasse 7, Ermatingen

Doris Bolting, Ermatingen, Umbau und Sanierung best. EFH, Anbau Schopf, auf Liegenschaft Nr. 590, Hauptstrasse 112, Ermatingen

STUTZ Grossküchen AG, Domat/Ems, Umbau Gastroküche mit angepasstem Lüftungskonzept, auf Liegenschaft Nr. 799, Blauortstrasse 10, Ermatingen